

SELBSTVERPFLICHTUNG

Kongressförderung Hamburg Convention Bureau

Firma	Vorname & Name		
Telefon	E-Mail		
Straße	PLZ	Ort	Land

1. UNTERNEHMENSFÜHRUNG & ORGANISATIONSKULTUR (15 PUNKTE)

1.1 Nachhaltigkeitsmanagement

Die **Planung der Veranstaltung basiert auf einem nachhaltigen Rahmenwerk** z.B. (1 PUNKT)

- dem Leitfaden des BMU/UBA
- dem Deutscher Nachhaltigkeitskodex
- dem Global Reporting Initiative Event Organizers Sector Supplement
- ISO 20121 oder Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)
- der Handreichung „Zukunft veranstalten – Handreichung mit Checklisten für die Praxis für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ von Green Events Hamburg (GEHH) und DER Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)

Der Veranstaltende verfügt über ein **Nachhaltigkeitsleitbild** oder eine Nachhaltigkeitsvision – verschriftlicht und öffentlich zugänglich. (2 PUNKTE)

Der Veranstaltende verfügt über eine ausführliche und konkrete **Nachhaltigkeitsstrategie**, die die verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit und/oder die Sustainable Development Goals der UN (SDGs) berücksichtigt – verschriftlicht und für sein Team zugänglich. (3 PUNKTE)

Verschiedene **Nachhaltigkeitskennzahlen** der Veranstaltung werden ermittelt und dokumentiert.
und/oder

Die **Nachhaltigkeitsbestrebungen und -ziele** des Veranstaltenden werden in einem Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. (3 PUNKTE)

1.2 Team & Büro

Es gibt ein **Konzept zu Diversität und Anti-Diskriminierung**, inkl. Benennung einer Ansprechperson, an die sich Team-Mitglieder oder andere Mitwirkende bei Anliegen in diesem Kontext wenden können. (2 PUNKTE)

Bei Personal-Entscheidungen wird die ‚**Charta der Vielfalt**‘ für mehr Diversität im Team berücksichtigt. (2 PUNKTE)

1.3 Dienstleistende

Bei der **Auswahl** von (Werbe-)Partner:innen, Influencer:innen und Sponsor:innen werden solche mit Nachhaltigkeitsengagement bevorzugt angefragt und beauftragt. (1 PUNKT)

Der Veranstaltende arbeitet mit **gemeinnützigen Organisationen**, Projekten oder Initiativen zusammen. (1 PUNKT)

2. VERANSTALTUNGSSTÄTTE (10 PUNKTE)

2.1 Standortwahl

Die Veranstaltungsstätte ist fußläufig (max. 500 m) an den **ÖPNV** angeschlossen. (1 PUNKT)

2.2 Ressourcenschonung

Die **Reinigung** der Veranstaltungsstätte erfolgt mit umweltfreundlichen Reinigungsmitteln. (1 PUNKT)

Die Veranstaltungsstätte wird **ressourcenschonend** betrieben,
z.B. durch wassersparende Sanitäreinrichtungen/ Toiletten, LED-Beleuchtung, oder _____ (1 PUNKT)
EIGENE ANGABE

Es gibt klar ersichtliche und zugängliche Möglichkeiten für **Mülltrennung** am Veranstaltungsort. (1 PUNKT)

Die Veranstaltungsstätte nutzt **erneuerbare Energien**. (2 PUNKTE)

Die Veranstaltungsstätte hat eine **Nachhaltigkeits-Zertifizierung**
wie bspw. DGNB, EMAS, Green Globe, Green Key, Earth Check oder _____ (2 PUNKTE)
EIGENE ANGABE

2.3 Naturschutz

Die (angrenzenden) **Naturräume der Veranstaltungsstätte** werden geschützt, z.B. werden Raucherbereiche mit ausreichend Aschenbechern ausgestattet, sodass keine Zigaretten in die Umwelt gelangen, oder _____ (1 PUNKT)
EIGENE ANGABE

2.4 Barrierefreiheit der Veranstaltungsstätte

Die Veranstaltungsstätte bietet **barrierearme Optionen**, wie ebenerdige Toiletten, stufenlosen Zugang zu den Räumlichkeiten etc. (1 PUNKT)

3. KONZEPT & RAHMENPROGRAMM (11 PUNKTE)

3.1 Programmempfehlung

Teilnehmende werden auf **nachhaltige kulturelle und kulinarische Aktivitäten** am Veranstaltungsort aufmerksam gemacht, z.B. in Form von Tipps für die Abend-Gestaltung der Teilnehmenden. (1 PUNKT)

Das Veranstaltungsprogramm bildet **gesellschaftliche Diversität** ab, z.B. eine diverse Auswahl an Referent:innen, oder _____ (1 PUNKT)
EIGENE ANGABE

Soziale regionale Projekte und Initiativen werden aktiv in das Rahmenprogramm eingebunden, werden z. B. eingeladen sich mit einem Stand zu präsentieren oder als Speaker zu sprechen. (1 PUNKT)

In das Veranstaltungsprogramm sind aktiv **Nachhaltigkeitsinhalte** integriert, z.B. behandeln eigene Agenda-Punkte inhaltlich Themen nachhaltiger Entwicklung im Kontext des Veranstaltungs-Schwerpunktes, oder _____ (2 PUNKTE)
EIGENE ANGABE

3.2 Beauftragung & Verträge

Bei der **Vergabe von Aufträgen** an Dienstleistende (Standbetreibende, Security, Technik, Logistik etc.) werden Nachhaltigkeitsaspekte beachtet, z.B. regionale Dienstleistungsunternehmen für kurze Wege, Dienstleistende mit besonderes inklusivem Konzept, oder _____ (2 PUNKTE)
EIGENE ANGABE

Die **Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien** ist mit Dienstleistenden (allen außer Catering/Restaurant, dafür s. Punkt 7) im Vertrag oder durch Selbstverpflichtungen/verbindliche Checklisten geregelt. (3 PUNKTE)

4. KLIMASCHUTZMAßNAHMEN (12 PUNKTE)

4.1 Klimawirkung der Veranstaltung

Klimarelevante Aktivitäten der Veranstaltung, d.h. direkte und indirekte **Treibhausgasemissionen, werden erfasst**, sodass darauffolgend Einsparpotentiale ermittelt und konkrete Reduktionsziele formuliert werden können (CO₂-Bilanzierung). (3 PUNKTE)

4.2 Mobilität

Den Teilnehmenden wird bereits im Anmeldeprozess die **Kompensation der CO₂-Emissionen ihrer An- und Abreise** durch einen Aufpreis angeboten. (1 PUNKT)

Beim Anmeldeprozess wird direkt zum Veranstaltungsticket ein **vergünstigtes ÖPNV-Ticket** angeboten, bzw. kostenlos hinzugefügt. (1 PUNKT)

Die vom Veranstaltenden organisierten Wege der Mitwirkenden vor Ort werden mit dem **ÖPNV oder alternativ mit emissionsarmen Fahrzeugen** zurückgelegt. (2 PUNKTE)

Alle **Flugreisen**, die der Veranstalter selbst organisiert, werden kompensiert. (3 PUNKTE)

4.3 Energie

Energiesparmaßnahmen werden per Briefing und mit Hinweisen vor Ort an alle Mitwirkenden kommuniziert, u.a. Stoßlüften, Ausschalten von Geräten und Beleuchtung über Nacht, etc. (1 PUNKT)

Es kommt möglichst **energiesparende Technik** zum Einsatz. (1 PUNKT)

5. BESCHAFFUNG, MATERIAL & ABFALLMANAGEMENT (13 PUNKTE)

5.1 Veranstaltungsmaterial & Dekoration

Das Teilnehmenden-Management wird **digital** umgesetzt. (1 PUNKT)

Veranstaltungsmaterial und Werbeträger werden sinnvoll wiederverwendet, sparsam eingesetzt und ressourcenschonend hergestellt. (1 PUNKT)

Es werden bevorzugt **wiederverwendbare Ausstattung** und Möbel genutzt. (1 PUNKT)

Blumendekorationen und -sträuße werden sparsam eingesetzt und stammen aus nachhaltiger Produktion oder werden nach der Veranstaltung weiterverwendet. (1 PUNKT)

Es wird ein **System zur Wiederverwendung von Badges/Namensschilder/Lanyards** umgesetzt – inkl. Einsammeln am Ende der Veranstaltung und Wiederverwendung auf anderen Veranstaltungen. (2 PUNKTE)

Badges/Namensschilder/Lanyards sind aus umweltfreundlichen Materialien. (2 PUNKTE)

5.2 Abfallmanagement

Verpackungsabfall wird bereits bei der Beschaffung reduziert und von Dienstleistenden zurückgenommen. (2 PUNKTE)

Ein **Abfallvermeidungs- und Recyclingkonzept für die Veranstaltung** wird unter Einbindung aller Beteiligten am gesamten Veranstaltungsort flächendeckend umgesetzt und fortlaufend weiterentwickelt. (3 PUNKTE)

6. UNTERKUNFT (4 PUNKTE)

6.1 Hotel

Alle Unterkünfte für Mitwirkende befinden sich **im Umkreis von 5 km zur Veranstaltungsstätte** und liegen fußläufig (max. 500 m) zum ÖPNV. (1 PUNKT)

Teilnehmende und Mitwirkende werden in Hotels mit transparentem **Nachhaltigkeitskonzept** untergebracht, z.B. Planet 21. (1 PUNKT)

Teilnehmende und Mitwirkende werden in **zertifizierten Hotels** mit Umwelt- und Sozialstandards untergebracht, z.B. Green Sign, EMAS, Green Globe, Green Key oder Earth Check. (2 PUNKTE)

7. GASTRONOMIE/VERPFLEGE (25 PUNKTE)

7.1 Catering und Restaurants

Bei der Zusammenstellung des Lebensmittelangebots werden **kulturelle und soziale Aspekte** berücksichtigt und Allergien, Speisegebote etc. werden bei Teilnehmenden abgefragt. (1 PUNKT)

Caterer/Restaurants werden unter **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten** der angebotenen Speisen und Getränke ausgewählt. (1 PUNKT)

Zutaten und Inhaltsstoffe des Catering/Restaurants-Angebots werden transparent einsehbar aufgeführt. (1 PUNKT)

Es wird **Leitungswasser** in Wasserspendern oder Karaffen angeboten. (2 PUNKTE)

Die **artgerechte Herkunft** von angebotenen tierischen Produkten, wie Eiern, Milchprodukten, Fleisch und Fisch, kann garantiert werden, durch Siegel deutscher Bio-Anbauverbänden wie Naturland und Bioland, oder das Neuland-Siegel für artgerechte Tierhaltung. und/oder

In der Speisenzusammenstellung wird auf **Regionalität und Saisonalität** geachtet, d.h. es werden Gerichte gewählt, die sich mit überwiegend saisonal-regionalen Zutaten (aus einem Umkreis von max. 250 km Entfernung zur Veranstaltungsstätte) zubereiten lassen. (2 PUNKTE)

Es gibt **mehr vegane/vegetarische Optionen** als fleisch-/fischhaltige Varianten. (2 PUNKTE)

Anforderungen hinsichtlich Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden vertraglich oder per Selbstverpflichtung oder **verbindlicher Checkliste** vereinbart. (3 PUNKTE)

Es werden ausschließlich **biologische und aus fairem Handel** stammende Lebensmittel angeboten. (3 PUNKTE)

Es wird ein **ausschließlich veganes/vegetarisches** Catering angeboten. (3 PUNKTE)

7.2 Konsumverhalten

Der **nachhaltige Konsum von Speisen** wird gefördert, indem umweltfreundlichere Getränke (wie Leitungswasser) und nachhaltigere Speisen (wie vegane Gerichte) prominent und attraktiv platziert werden. (1 PUNKT)

Es wird eine **bedarfsgerechte Lebensmittel-Kalkulation** durchgeführt und die Verwertung überschüssiger Speisen gesichert, z.B. durch Vergabe übriggebliebener Speisen per ReBowl oder anderen Pfandgefäßen an Mitwirkende oder Abgabe über eine Foodsharing-App oder Initiative (bspw. „Too good to go“). (2 PUNKTE)

7.3 Mehrweg & Verpackungen

Es wird **Mehrweggeschirr** verwendet und Einweggeschirr wie Einwegbecher, -teller und -Kaffeerührstäbchen vermieden. (2 PUNKTE)

Verpackungsabfall wird reduziert (bspw. durch Pfandflaschen) und Einweg möglichst vermieden, bspw. werden Zucker, Salz, Kaffeesahne etc. nicht einzeln verpackt, sondern aus Großgebinden, in Gewürzstreuern, Kännchen etc. ausgegeben. (2 PUNKTE)

8. SOZIALE ASPEKTE & INKLUSION (6 PUNKTE)

8.1 Zugänglichkeit der Veranstaltung

Informationen zur Barrierefreiheit der Veranstaltung werden bereitgestellt und im Vorfeld an die Teilnehmenden kommuniziert. (1 PUNKT)

Es gibt eine **Ansprechperson**, die bei Anliegen und Fragen zu Sozialem und Inklusion kontaktiert werden kann – vom Team, Dienstleistenden und Teilnehmenden. (2 PUNKTE)

Es werden **Untertitel und Audiodeskription** bei (Live-)Streams und anderen Medien eingesetzt, um Barrierefreiheit zu fördern. (2 PUNKTE)

8.2 Gesundheit & Sicherheit

Es wird **negativen gesundheitlichen Folgen** durch die Veranstaltungsaktivitäten **vorgebeugt**, z.B. durch die Vermeidung von Passivrauchen durch abgegrenzte Raucher:innen-Bereiche, ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder Desinfizieren, oder

EIGENE ANGABE

(1 PUNKT)

9. KOMMUNIKATION (7 PUNKTE)

Verschiedene Möglichkeiten nachhaltig(er) zur Veranstaltungsstätte an- und von dort wieder abzureisen, werden vorab kommuniziert – einschließlich der **An- und Abreise nach Hamburg (bspw. mit dem Zug) als auch Wege vor Ort (z. B. ÖPNV)**. (1 PUNKT)

9.1 Kommunikation mit Mitwirkenden (Teilnehmende, Team, Dienstleistende)

Alle Mitwirkenden werden über die **Nachhaltigkeitsstandards und -maßnahmen** der Veranstaltung informiert. (1 PUNKT)

Alle Mitwirkenden **erhalten die Möglichkeiten, Feedback und Anregungen** zu den Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Veranstaltung zu geben. (2 PUNKTE)

Es werden **Anreize für Mitwirkende** geschaffen, sich im Nachhaltigkeitsprozess einzubringen, z.B. Prämierung von Dienstleistenden bei besonderen Nachhaltigkeitsbestrebungen, Angebote für Weiterbildungen für Team-Mitglieder und/oder Teilnehmende zu Nachhaltigkeitsthemen, o.ä. (2 PUNKTE)

9.2 Kommunikation nach Außen

Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen werden attraktiv an die Teilnehmenden kommuniziert, um sie **zum Mitmachen anzuregen**. (1 PUNKT)

10. WIRTSCHAFTLICHE NACHHALTIGKEIT (7 PUNKTE)

10.1 Mehrkosten & Preisgestaltung

Es werden **kostenfreie oder vergünstigte Tickets/Teilnahmen** ermöglicht, z.B. durch einen **Solidaritätszuschlag** beim Ticketkauf wodurch andere Teilnehmende günstigere oder kostenlose Tickets finanzieren können. (2 PUNKTE)

Kosten sowie **Einsparungen durch die nachhaltigere Ausrichtung** der Veranstaltung werden soweit möglich **dokumentiert**, um auszuwerten, welche Maßnahmen zu Mehrkosten und welche zu Kostenreduktion führen. (3 PUNKTE)

10.2 Sponsoring & Förderung

Für die nachhaltige Ausrichtung der Veranstaltung werden **Fördermittel** beantragt. (1 PUNKT)

Bei der **Entscheidung für Sponsorings** wird auf die **Vereinbarkeit mit Nachhaltigkeitskriterien** geachtet, z.B. werden Sponsor:innen angefragt und ausgewählt, die konkrete Nachhaltigkeitsbestrebungen vorweisen können. (1 PUNKT)

Wir verpflichten uns, die angekreuzten Aspekte bei der Veranstaltungsplanung und -umsetzung einzuhalten. Es ist uns bekannt, dass unsere Angaben stichprobenartig geprüft werden können und die Nicht-Einhaltung Einfluss auf die Vergabe der Fördermittel hat.

Ort, Datum

Unterschrift

ERLÄUTERUNGEN

Struktur: 10 Kategorien mit insgesamt 65 Einzelmaßnahmen

Mindestens **50%** der möglichen 110 Punkte müssen erreicht werden

erreichte Punktzahl

1. Unternehmensführung & Organisationskultur (15 PUNKTE) _____
2. Veranstaltungsstätte (10 PUNKTE) _____
3. Konzept & Rahmenprogramm (11 PUNKTE) _____
4. Klimaschutzmaßnahmen (12 PUNKTE) _____
5. Beschaffung, Material & Abfallmanagement (13 PUNKTE) _____
6. Unterkunft (4 PUNKTE) _____
7. Gastronomie/Verpflegung (25 PUNKTE) _____
8. Soziale Aspekte & Inklusion (6 PUNKTE) _____
9. Kommunikation (7 PUNKTE) _____
10. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit (7 PUNKTE) _____

Bei Fragen senden Sie bitte eine E-Mail an sustainability@hamburg-convention.com

gesamte Punktzahl

SEITE 4/4